

BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE KLEIN ROGAHN

Genehmigung der Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 1 für das Gebiet „Wöhler“ zwischen Hauptstraße und Gartenstraße der Gemeinde Klein Rogahn, Ortsteil Groß Rogahn

Die von der Gemeindevertretung o. g. Satzung der Gemeinde Klein Rogahn wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Schwerin vom 2. 9. 1993 durch Fristablauf (Genehmigungsfiktion) genehmigt.

**Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.
Die o. a. Satzung tritt am 20. 9. 1993 in Kraft.**

Jedermann kann die genehmigte Satzung und die Erläuterungen im

**Amt Stralendorf, Bauamt
Schulstraße 2
19073 Stralendorf**

zu den Sprechzeiten

dienstags vom	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
donnerstags von	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 246 a Abs. 1 Satz 1, Nr. 9 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Vollmerich
(Bürgermeister)

Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am:

Abzunehmen am:

Stralendorf, 18. 9. 1993